

Protokoll:

Rm Altmeier (SPD) begründet die vorgesehene Enthaltung der SPD- Fraktion. Es sei zwar wichtig, dass Metternich weiterhin einen Vollsortimenter haben werde, allerdings hätte man einen anderen Standort näher im Ortskern lieber gesehen. Daher sei die SPD- Fraktion mit der jetzigen Lösung nicht zufrieden. Es gebe große Probleme bezüglich der Erreichbarkeit.

Beigeordneter Prümm führt aus, dass im städtebaulichen Vertrag stehe, dass wenn sich die Verkehrssituation ändere eine Lichtsignalanlage errichtet werde.

Rm Kübler (CDU) führt aus, dass die CDU- Fraktion den Bebauungsplan begrüße und der Vorlage zustimmen werde.

FBG- Fraktionsvorsitzender Gniffke fragt, ob der Pylon in den Textfestsetzungen gestrichen werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass es im Haupt- und Finanzausschuss kritische Stimmen gegenüber dem Werbepylon gegeben habe. Daher habe die Verwaltung mit dem Investor nach verhandelt. Dieser werde auf den Pylon verzichten.

Rm Altmeier (SPD) fragt, wie hoch die Werbeanlage am Gebäude werde und bittet darum, die Lichtsignalanlage direkt umzusetzen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schildert, die Verwaltung sei nicht von einer Notwendigkeit der Lichtsignalanlage überzeugt. Es handele sich vorliegend um einen Vorhaltebeschluss. Wenn die Notwendigkeit doch noch eintrete, sei der Investor verpflichtet diese zu eigenen Lasten zu errichten.

Beigeordneter Prümm erklärt bezüglich der Werbeanlage, dass diese an der Gebäudefassade errichtet werden dürfe. Der Pylon werde gestrichen.

Herr Hastenteufel (61) ergänzt, dass die Gebäudehöhe 102 Meter über N.N. betrage. Die Werbeanlage selbst dürfe bis zu 2 Meter über der Oberkante des Gebäudes angebracht werden, also maximal 104 Meter über N.N. Dadurch entstehe keine Fernwirkung.